



# Führen von Einsatzfahrzeugen

## Inhaltsverzeichnis

Prozess Einweisungsfahrten	2
Definition	2
Ablauf	3
Fahrzeugtechnische Einrichtungen	3
Feuerwehrspezifische Ausstattung	4
Fahren unter Berücksichtigung besonderer Straßensituationen	4
Einsatzfahrten/Fahren unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten	5
Eigenunfall/Defekt	5
Entfernung vom Unfallort im Einsatzfall	5
Dokumentation	5
Stufenmodell „Fahren von Einsatzfahrzeugen“	6
Stufe 1 bis 3,5 t ohne Sondersignal	6
Stufe 2 bis 3,5 t mit Sondersignal	6
Stufe 3 bis 7,5 t ohne Sondersignal	6
Stufe 4 bis 7,5 t mit Sondersignal	6
Stufe 5 über 7,5 t ohne Sondersignal	7
Stufe 6 über 7,5 t mit Sondersignal	7
Aktuelle Fahrzeuge in den Stufen (Stand 10.07.2024)	7
Aufrechterhaltung der Berechtigungen	7
Hinweise	7
Allgemeine Regelungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen	8
Bewegungs- und Betankungsfahrten	8
Hygiene	8
Fahrzeug- und Beladungsdefekte	8
Fahren mit dem GW-G Karlsruhe Land 54	8
Löschmittel und Kraftstoffe	8
Voraussetzung für die möglich Vergabe eines Führerschein Klasse C	8



# Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard



---

## Prozess Einweisungsfahrten

### Definition

Der Prozess Einweisungsfahrten dient der einheitlichen Umsetzung von Einweisungsfahrten und gleichbleibenden Wissensvermittlung.

Jede Einsatzkraft, die ein Fahrzeug der Feuerwehr fahren soll, muss vorher entsprechend eingewiesen werden.

### Ziel

Die Fahrzeugtechnik und die Feuerwehrausstattung für den Einsatz sicher bedienen können und die besonderen Verkehrssituationen beherrschen.

### Eingewiesene Person

Jedes Mitglied der Feuerwehr, welches durch den Kommandanten beauftragt wird, und die notwendige Fahrerlaubnis, sowie vorangegangene/zusätzliche Ausbildung erlangt hat (Maschinist für Löschfahrzeuge, ABC-Einsatz, etc.) und mindestens 19 Jahre alt ist.

### Einweisende Person

Durch den Kommandanten mit der Umsetzung der jeweiligen Einweisungsfahrten beauftragte Personen. Vorzugsweise mit erhöhter Fachkenntnis durch z.B. Gerätewarttätigkeit, Fortbildungen oder Herstellerschulungen.

Diese Personen sind aktuell für

*Mannschafts-, Kommando-, Einsatzleitwagen, Anhänger:*

- Frank Scheurer
- Aaron Schmidt

*Löschfahrzeuge:*

- Frank Scheurer
- Aaron Schmidt

*Gerätewagen Transport:*

- Frank Scheurer
- Aaron Schmidt

*Gerätewagen Gefahrgut:*

- Michael Jörger
- Björn Brenner

Die Einhaltung des Personenkreises begünstigt ein immer gleiches Einweisungsniveau.



# Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard



## Ablauf

Entsteht der Bedarf an einer Einweisungsfahrt, meldet sich die Einsatzkraft beim Kommandanten. Der Kommandant genehmigt dies durch die Beauftragung der einweisenden Person mit der Durchführung einer Einweisungsfahrt. Die Genehmigung gilt jeweils für ein Fahrzeug und eine Person.

Die einweisende Person verabredet dann selbstständig einen Termin mit der einzuweisenden Person.

Die Genehmigung erfolgt per E-Mail Einsatzkraft->Kommandant->Einweiser.

Die Termine werden dann über die WhatsApp-Gruppe „AG Fahrzeugeinweisungen“ kommuniziert.

Die Einweisung wird in drei Themengebiete eingeteilt:

- Fahrzeug (fahrzeugtechnische Einrichtungen)
- Feuerwehrspezifische Ausstattung
- Fahren unter Berücksichtigung besonderer Straßensituationen

Die Themen können zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden. Erst wenn die Einweisung vollumfänglich durchgeführt wurde, darf die Einsatzkraft eigenständig Fahrten durchführen.

Findet erstmals eine Einweisung statt, erfolgt diese Grundsätzlich auf dem MTW und durch Frank Scheurer. So kann eine entsprechende Eignung der Einsatzkraft festgestellt werden.

## Fahrzeugtechnische Einrichtungen

Abarbeiten der Checkliste „Fahrzeugtechnische Einrichtungen“. Anhand der Checkliste können die verschiedenen Einrichtungen am Fahrzeug gezeigt, kontrolliert und erläutert, sowie auf die Überprüfungen vor, während und nach der Fahrt eingegangen werden.

Beispiele sind:

- Betriebsstoffe
- Getriebe, Sperren und Untersetzung
- Licht, Hupe, Sondersignal
- Zuladung, Nutzlast und Ladungssicherung
- usw.

Hierzu zählt auch die ausführliche Unterweisung in die Ladebordwand und das Thema Ladungssicherung.

Die Checkliste ist Fahrzeugspezifisch und kann zwischen ähnlichen Fahrzeugen abweichen!

Die Ausbildung der fahrzeugtechnischen Einrichtungen kann auch in Kleingruppen (max. 5 Personen) erfolgen.



# Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard



---

## Feuerwehrspezifische Ausstattung

Abarbeiten der Checkliste „Feuerwehrspezifische Ausstattung“. Hier werden die speziellen feuerwehrspezifischen Ausstattungen erläutert. Diese sind z.B.:

- Feuerlöschkreiselpumpen
- Aggregate
- Fest eingebaute Ausstattungen (z.B. Lichtmast, Zumischanlage, Wasserwerfer)
- Zugeinrichtungen
- usw.

Die Checkliste ist Fahrzeugspezifisch und kann zwischen ähnlichen Fahrzeugen abweichen!  
Die Ausbildung der feuerwehrspezifischen Ausstattung kann auch in Kleingruppen (max. 5 Personen) erfolgen.

## Fahren unter Berücksichtigung besonderer Straßensituationen

Erst wenn **alle** Einrichtungen am und im Fahrzeug fehlerfrei durch die Einsatzkraft bedienbar sind und auf das Verhalten bei Nutzung von Sonderrechten hingewiesen wurde, kann die eigentliche Einweisungsfahrt durchgeführt werden.

Die Punkte der Checkliste: „Fahren unter Berücksichtigung besonderer Straßensituationen“ sollen in der Einweisungsfahrt abgearbeitet und behandelt werden.



# Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard



## **Einsatzfahrten/Fahren unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten**

Soll eine Einsatzkraft auch Einsatzfahrten/Fahrten mit Sonder- und Wegerechten durchführen, muss eine Einweisung und Fahrtberechtigung für Einsatzfahrten/Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erfolgen.

Voraussetzungen sind im Stufenmodell festgelegt, aufgrund von begründeten Ausnahmen kann hiervon durch den Kommandanten abgewichen werden.

Die Unterweisung erfolgt anhand des Dokuments:

„Unterweisung Sondersignalfahrt\_YYYY-MM-TT“

Nach erfolgreicher Einweisung und Erfüllen der Voraussetzungen erteilt der Kommandant die Erlaubnis für Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten. Diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden oder eine Erneuerung dieser Verlangt werden. Die jährliche Pflichtteilnahme an der Unterweisung §35/§38 StVO ist für die Aufrechterhaltung zwingend erforderlich.

## **Eigenunfall/Defekt**

Erläuterung des Verhaltens im Falle eines Unfalls.

Die Fahrt wird umgehend unterbrochen und folgende Schritte sind einzuleiten:

- im Falle eines Unfalls ist das Fahrzeug sofort außer Betrieb zu nehmen. „Status 6“.
- Eine Information an den Kommandanten bzw. seine Stellvertreter hat umgehend zu erfolgen. Er veranlasst die weitere, interne Kommunikation (Gerätewarte, Mannschaft)
- Sollte der Kommandant oder seine Stellvertreter nicht erreichbar sein, kann ein Gerätewart die weitere Organisation übernehmen.
- Zur Unfallaufnahme soll immer die Polizei hinzugerufen werden.
- Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit, wird die Fa. Staiger Nutzfahrzeuge durch den Kommandanten oder Gerätewart mit dem Abschleppen beauftragt.  
(24h Notfallnummer **STAIGER-Zentrale: +49725197060**)
- Alle weiteren Schritte können im Nachgang erfolgen.

## **Entfernung vom Unfallort im Einsatzfall**

Darauf wird speziell im Einweisungsformular für Einsatzfahrten eingegangen.

## **Dokumentation**

Die erfolgreich abgeschlossene Einweisung wird mittels dem fahrzeugspezifischen Einweisungsformular bestätigt. Erst nach Einweisung in allen drei Punkten (Fahrzeug, feuerwehrspezifische Ausstattung und Einweisungsfahrt) darf die Einsatzkraft das Fahrzeug bewegen.

Die Checklisten werden der eigewiesenen Person ausgehändigt, das ausgefüllte Formular wird durch Ablage/Scan dem MP-Feuer Team zur weiteren Bearbeitung bereitgestellt.



# Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard



## Stufenmodell „Fahren von Einsatzfahrzeugen“

### Stufe 1 bis 3,5 t ohne Sondersignal

- Gültige Fahrerlaubnis B min. 1 Jahr Fahrpraxis mit privaten Fahrzeugen
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- Einweisungsfahrt je Fahrzeug
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung je Fahrzeug

### Stufe 2 bis 3,5 t mit Sondersignal

- Alter 21 Jahre
- Gültige Fahrerlaubnis B
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- 1 Jahr Fahrpraxis im Feuerwehrdienst ohne Sondersignal sind erforderlich
- 100km Fahrpraxis in der Stufe1 (bis 3,5 t ohne Sondersignal) (exkl. Einweisungsfahrten)
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung / Einweisung für Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten
- Pflichtteilnahme Jährliche Unterweisung §35/§38 StVO

### Stufe 3 bis 7,5 t ohne Sondersignal

- 3 Jahre Fahrerfahrung mit Führerschein Klasse B
- Alter 21 Jahre
- Gültige Fahrerlaubnis C1 / C oder BOS
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- Einweisungsfahrt je Fahrzeug
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung je Fahrzeug

### Stufe 4 bis 7,5 t mit Sondersignal

- 100km Fahrpraxis in der Stufe3 (bis 7,5 t ohne Sondersignal) (exkl. Einweisungsfahrten)
- Gültige Fahrerlaubnis C1 / C oder BOS
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- 1 Jahr Fahrpraxis im Feuerwehrdienst ohne Sondersignal sind erforderlich
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung / Einweisung für Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten
- Pflichtteilnahme Jährliche Unterweisung §35/§38 StVO
- Bei Löschfahrzeugen nur Maschinisten mit Lehrgang



# Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard



## Stufe 5 über 7,5 t ohne Sondersignal

- Alter 21 Jahre
- 3 Jahre Fahrerfahrung mit Führerschein Klasse B
- Gültige Fahrerlaubnis C / CE
- 100km Fahrpraxis in der Stufe 3 oder Stufe 4 (exkl. Einweisungsfahrten)
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- Einweisungsfahrt je Fahrzeug
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung je Fahrzeug

### Hinweis für diese Stufe:

- Bei Löschfahrzeugen gilt begleitendes Fahren nur mit Maschinisten der Stufe 6

## Stufe 6 über 7,5 t mit Sondersignal

- Alter 21 Jahre
- 100km Fahrpraxis in der Stufe 5 (über 7,5 t ohne Sondersignal) (exkl. Einweisungsfahrten)
- 1 Jahr Fahrpraxis im Feuerwehrdienst ohne Sondersignal sind erforderlich
- Gültige Fahrerlaubnis C / CE
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung / Einweisung für Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten
- Pflichtteilnahme Jährliche Unterweisung §35/§38 StVO
- Bei Löschfahrzeugen nur Maschinisten mit Lehrgang

## Aktuelle Fahrzeuge in den Stufen (Stand 10.07.2024)

Stufe 1 / 2 KN10 / KN11 / KN19  
Stufe 3 / 4 KN74 / KN 42-2  
Stufe 5 / 6 KN46-1 / KN46-2 / KN42-1 / KALand54

## Aufrechterhaltung der Berechtigungen

- Pflichtteilnahme Jährliche Unterweisung §35/§38 StVO bei Sondersignalebenen
- 25km Fahrpraxis pro Jahr in der höchsten persönlich zugeordneten Fahrzeug-Gewichtsklasse
- Dokumentation der gefahrenen km im MP-Feuerterminal bis auf Widerruf zusätzlich zum Fahrtenbuch
- Jährlicher Nachweis über den Besitz der Fahrerlaubnis am MP-Feuerterminal

## Hinweise

- Die erstmalige Einstufung erfolgt durch die Feuerwehrführung
- Der Wunsch einer Einweisungsfahrt erfolgt durch Antrag bei der Feuerwehrführung
- Die Bestätigung der Stufen erfolgt durch die Feuerwehrführung



# Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard



## Allgemeine Regelungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen

### Bewegungs- und Betankungsfahrten

- Es ist immer die komplette persönliche Schutzausrüstung mitzuführen
- Immer mit zwei Einsatzkräften und min. eine mit Berechtigung Sondersignal
- Bewegungsfahrten sind zuvor bei der Feuerwehrführung anzumelden (Versicherung)
- Bei Werkstattfahrten ist das Fahrzeug S6 zu setzen

### Hygiene

- Es ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug nach Benutzung in ordentlichem Zustand abgestellt wird

### Fahrzeug- und Beladungsdefekte

- sind umgehend der Feuerwehrführung zu melden

### Fahren mit dem GW-G Karlsruhe Land 54

- Ergänzend zu den Regelungen im Stufenmodell, ist als Besatzung immer min. 1 Person mit dem Lehrgang „ABC-Einsatz“ erforderlich

### Löschmittel und Kraftstoffe

- Fahrzeuge immer mit vollem Wassertank in der Fahrzeughalle abstellen
- Betriebsstoffe sind aufzufüllen,
  - Kraftstofftank Fahrzeug spätestens bei  $\frac{3}{4}$  Tankanzeige
  - Kraftstoffe Aggregate immer 100%

## Voraussetzung für die möglich Vergabe eines Führerschein Klasse C

- Stetige aktive feuerwehrtechnische Tätigkeit / Mitwirkung
- Notwendiger Bedarf gemäß Feuerwehrpersonalplanung
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- Genehmigung durch den Feuerwehrausschuss
- vorhandene Verfügbarkeitsperspektive
- min. 4 Jahre abgeschlossenen Stufe 2

## Die Erfüllung der Voraussetzungen führt nicht automatisch zur Vergabe